



Amtsblatt Markt Plech



Jahrgang 2026

13. Februar 2026

Nummer 2

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bürgermeister-Sprechstunde

Der Bürgermeister steht den Bürgern während der Sprechstunde dienstags von 17 bis 18 Uhr im Rathaus für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Gerne können Sie sich bei Fragen oder Anliegen auch telefonisch unter 09244 – 920594 oder per Email an buergermeister@plech.de mit ihm in Verbindung setzen.

Wertstoffhof Plech

Der Wertstoffhof ist durchgehend geöffnet. Bitte beachten Sie, dass nur Grüngut, Gartenabfälle, Altpapier, Altmetall und PU-Schaumdosen abgegeben werden können.

- !** Am Faschingsdienstag, 17.02.26 ist die Verwaltung in Betzenstein von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.
• Die Postfiliale öffnet an diesem Tag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 02.03.2026 um 19:30 Uhr im Rathaus Plech statt.
Das nächste Amtsblatt erscheint zum 20.03.2026. Beiträge bitte bis 15.03.2026 einreichen unter:
amtsblatt@vgem-betzenstein.bayern.de.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2026

Bauantrag, Anbau einer halboffenen Unterstellhalle an eine bestehende Scheune auf dem Anwesen Bernheck 19/19a

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Freizeitpark/Erlebnis-Dorf Spitzleite"

Bereits 2019 wurde die dritte Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des ehemaligen „Fränkischen Wunderlandes“ angegangen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Anschluss wurde, auch im Hinblick auf die nicht aussichtsreichen Planungen der damaligen Vorhabensträgerin, die Änderung nicht weiter betrieben.

Nun wird die Änderung im Hinblick auf die erfreulichen Fortschritte hin zur Entwicklung eines Karls Erlebnis-Dorfes neue Dynamik erhalten. Durch die Ausweisung eines Sondergebietes „Freizeitpark“ legt die Gemeinde hiermit die Grundlage für den notwendigen Bebauungsplan, der die Revitalisierung des Parkgeländes zum Ziel hat.

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Plech billigt den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und beauftragt die Verwaltung, die Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind bereits auf der Homepage der Gemeinde einsehbar unter <https://www.plech.de/gemeinde/bauleitplanung/bebauungsplan-spitzleite>.

Bebauungsplan "Freizeitpark/Erlebnis-Dorf Spitzleite", Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Bereits im Oktober/November 2022 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Bauleitplanung hinsichtlich des Karls Erlebnis-Dorfes statt.

Im Nachgang fand zudem ein intensiver Austausch mit den Behörden, insbesondere im Hinblick auf den Natur- und Artenschutz sowie den Schutz des Trinkwassers, statt. Diese Abstimmungen flossen nun bereits in die weitere Planung und die vorliegenden Unterlagen ein.

Im Anhang finden sich die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die Stellungnahmen der Verwaltung, darüber hinaus der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan.

Grundsätzlich sieht der Park zwei Sondergebiete (SO1 Manufakturenmarkt, Wirtschaftshof und SO2 Erlebnis-Dorf) vor. Unter anderem werden der Zweckbestimmung entsprechende Anlagen wie Schau-Manufakturen, Themenshops, Fahrgeschäfte, Spiel- und Ausstellungsbereiche, gastronomische Einrichtungen und Beherbergungsanlagen mit bis zu 300 Betten vorgesehen.

Auf der Verkaufsfläche von bis zu 3.500m² sind folgende Sortimente zulässig:

- Nahrungs- und Genussmittelspezialitäten
- Frischwaren wie Obst, Gemüse, Wurst, Käse und Backwaren
- Kunstgewerbliche Keramik
- Geschenkartikel und Bücher
- Einrichtungsgegenstände, Haus und Heimtextilien, Haushaltsgegenstände
- Pflanzen und Gartenartikel
- Souvenirs
- Spielwaren
- Kosmetik
- „Merchandise“ (themenbezogene Sortimente zu den Attraktionen z.B. zur Erdbeere).

Es gilt eine Grundflächenzahl von 0,8 (SO1) bzw. 0,6 (SO2), die maximale Höhe von Gebäuden beträgt 16 Meter. Die Wege im Gelände werden als Erdwege bzw. in wassergebundener Bauweise ausgeführt. Die Gebäude können mit PV-Anlagen bestückt werden, Gründächer sind zulässig (aber nicht vorgeschrieben).

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs 1 BauGB und nimmt die Stellungnahme der Verwaltung gem. der Beschlussvorlage zu den Stellungnahmen im Sinne von Einzelbeschlüssen vollinhaltlich an. Die erforderlichen Planänderungen sind in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Bei der Würdigung der Verwaltung zur Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth, I. Baurecht, wird bei Ziffer 7 ergänzt: „Öffentliche Verkehrsflächen werden berücksichtigt, soweit erforderlich.“

Der Marktgemeinderat des Marktes Plech billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Freizeitpark Erlebnis-Dorf" in der Fassung vom 02.02.2026 und beauftragt die Verwaltung, die Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind bereits auf der Homepage der Gemeinde einsehbar unter <https://www.plech.de/gemeinde/bauleitplanung/bebauungsplan-spitzleite>.

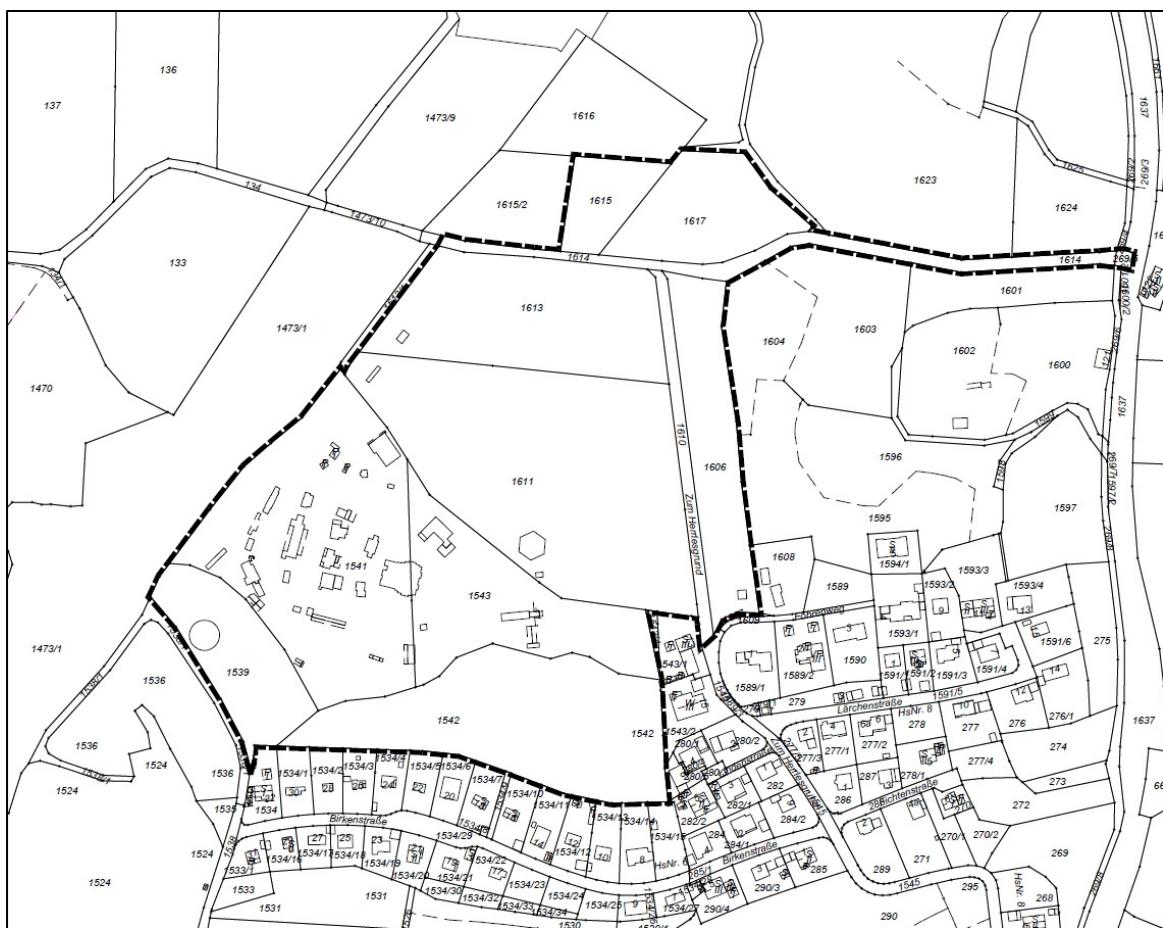
Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- 3. Änderung des Flächennutzungsplans
 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Freizeitpark/Erlebnis-Dorf Spittleite "

Der Marktgemeinderat des Marktes Plech hat in seiner Sitzung vom 02.02.2026 die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Freizeitpark/Erlebnis-Dorf Spitzleite" sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurnummern bzw. Teilflächen (TF) 269/5 (TF), 1539, 1541, 1542, 1543, 1601 (TF), 1603 (TF), 1606 (TF), 1610, 1611, 1613, 1614 (TF), 1615, 1617, 1623 (TF), 1624 (TF), 1637 (TF), alle Gemarkung Plech. Er befindet sich nördlich des Ortsteils Plech im Bereich des ehem. Fränkischen Wunderland. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Die externen Ausgleichsflächen befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs und umfassen die folgenden Fl.Nrn.

Fl.Nr. 1619, Gmkg. Plech, 11.473 qm

Fl.Nr. 1656, Gmkg. Plech, 16.587 qm

Fl.Nr. 1727 und 2040, Gmkg. Kirchenbirkig, 15.977 qm

Fl.Nr. 1037 und 1049, Gmkg. Mengersdorf, 28.943 qm

Alle Ausgleichsflächen sind bereits hergestellt bzw. Teil von bestätigten Ökokontoflächen.

Die Entwürfe sind einschließlich Begründung und umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026

über die Homepage des Marktes Plech unter <https://www.plech.de/gemeinde/bauleitplanung> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichten Unterlagen liegen alternativ im Amtssitz der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein (Nürnberger Straße 5, 91282 Betzenstein) während der Öffnungszeiten (MO 08.00 - 12.00, DI 08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00, MI 08.00 - 12.00, DO 08.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00, FR 08.00 - 12.00) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung des Marktes Plech abgegeben oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Vorhandene Informationen zu
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion• Immissionsschutz• Ablenkung/Blending von Verkehrsteilnehmern auf der A9• Verkehrslenkung, Fußwege• Betriebszeiten
Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme• Flächensparen
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none">• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biotypen• Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete• Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts• Gesetzlich geschützte Biotope• Außenbeleuchtung

Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale • Altlasten • Bodenschutz • Malmkarst
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser • Versickerung von Niederschlagswasser • Bauwasserhaltung • Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • Wegseitengräben, Kleingewässer, Drainagen • Abwasserbeseitigung, Kläranlage • Wasserschutzgebiet Ranna • Grundwasserschutz • Wassersensible Siedlungsentwicklung • Wild abfließendes Wasser
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion • Erfordernisse des Klimaschutzes •
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes • Werbepylon
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern •
Sonstige/übergreifende Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen unter den Schutzgütern • Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien • Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB • Darstellung von Landschaftsplänen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung • Maß der baulichen Nutzung • Höhe baulicher Anlagen • Bedarf an Stellplätzen • Begrünung der Parkplätze • Nutzungen im Märchenwald • Eingriffsbilanzierung • Barrierefreie Gestaltung • Löschwasserversorgung • Baumpflanzungen, Begrünung • Sonnenenergienutzung • Lichtverschmutzung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Grünordnungsplan (in Bebauungsplan integriert) sowie Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Gutachterliche Stellungnahme zur Besonderheit des Angebots im Karls Erlebnis-Dorf in der Marktgemeinde Plech der BBE Handelsberatung GmbH, März 2022

- Schallimmissionsprognose, SLG GmbH, Hartmannsdorf, 09.12.2025,
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Matthes/Greve, Falkenberg, 13.01.2026
- Hydrogeologisches Fachgutachten, GeoTeam, Bayreuth, 13.02.2025
- Verkehrsgutachten, BrennerPlan GmbH, Stuttgart, September 2025
- Vorplanung Straßenerschließung, BaurConsult, Pegnitz, 19.1.2026
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Hinweis zu im Bebauungsplan zitierten DIN-Normen

Die in den Festsetzungen und Hinweisen des Bebauungsplanes zitierten DIN-Normen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein zur Einsichtnahme bereit.

.....
Plech, 12.02.2026





.....
Karlheinz Escher
Erster Bürgermeister

Probestimmzettelmuster und Wahlergebnisse online verfügbar

Das bayerische Kommunalwahlrecht bietet bei den Kommunalwahlen viele Möglichkeiten der Stimmabgabe durch Kumulieren und Panaschieren. Um Bürgerinnen und Bürgern, vor allem Erstwählenden, eine sichere Orientierung zu geben, stellt die Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein für die Mitgliedsgemeinden einen interaktiven Probestimmzettel zur Verfügung. Mit dem Online-Probestimmzettel, welcher alle Parteien, Wählergemeinschaften und Bewerberinnen und Bewerber der Gemeinden Betzenstein und Plech enthält, können die verschiedenen Möglichkeiten der Stimmvergabe getestet werden.



Auf der Internetseite https://wahlen.osrz-akdb.de/of-p/4725417/0/20260308/gemeinderatswahl_vg/ können Sie auf die Stimmzettel zugreifen. Über diesen Link können Sie auch den Wahlausgang der Gemeinderatswahl am Wahlsonntag live verfolgen. Unter https://wahlen.osrz-akdb.de/of-p/4725417/0/20260308/buergermeisterwahl_vg/ergebnisse_gemeinde_09472118.html kann am Wahlsonntag der Wahlausgang der Bürgermeisterwahl verfolgt werden.

Gemeinde 09472177 - Markt Plech
Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Marktgemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags sowie der Landrätin oder des Landrats

am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde ist in **2** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab **16 Uhr** in der **Grundschule Plech**, Schulstraße 8, 91287 Plech, zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberchtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberchtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberchtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberchtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberchtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrättinen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberchtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberchtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberchtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberchtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen. Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrättin und des Landrats:

Jede stimmberchtigte Person hat eine Stimme. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberchtigten haben.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberchtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberchtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberchtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberchtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberchtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberchtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberchtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

12.02.2026

Unterschrift



Gemeinde 09472177 - Markt Plech
Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Marktgemeinderates, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags sowie der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Stimmbezirke des Marktes Plech wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein, Zi. EG 1**,

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15 Uhr in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein, Zi. EG 1**,

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
 - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberchtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

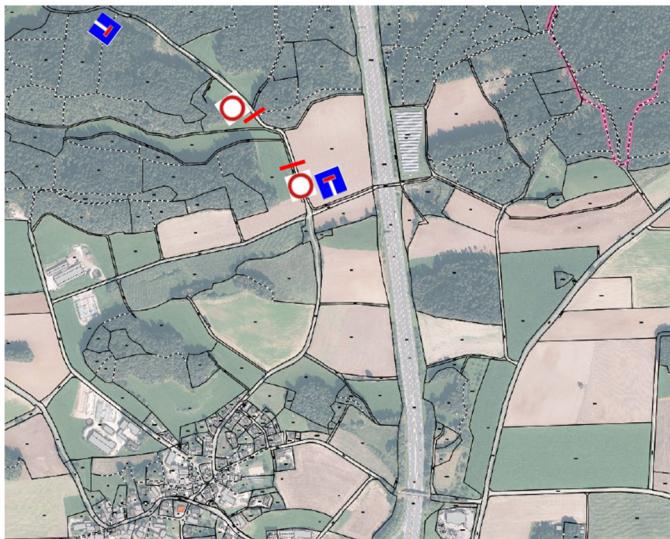
12.02.2026

Unterschrift

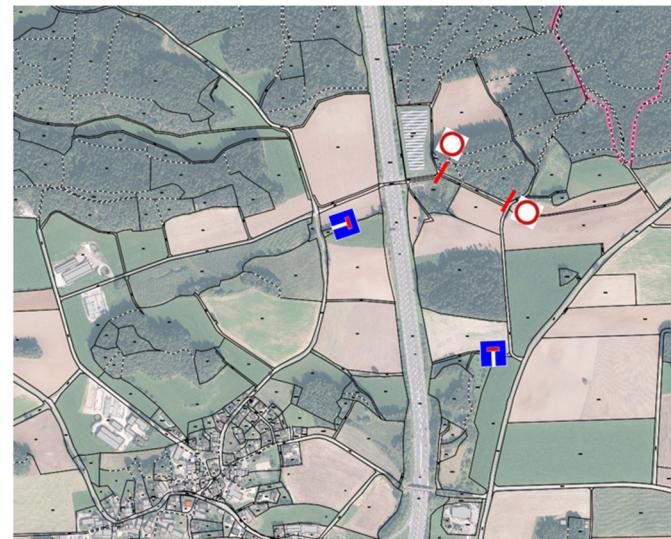


Vollsperrung Landwirtschaftliche Straße Ottenhof wegen Baumaßnahme (Bauabschnitt 5)

Aufgrund von Tiefbauarbeiten am Druckleitungskanal wird die Landwirtschaftliche Straße im Bereich westlich der Autobahn A9 / PV Anlage Ottenhof vom 02.02.2026 bis 03.04.2026 für den Gesamtverkehr (incl. Landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge und Fußgänger) vollständig gesperrt. Der Anliegerverkehr bleibt bis zur Baustelle zugelassen.



Bauabschnitt 5



Bauabschnitt 4

Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 14.11.25 Bauabschnitt 4

Die verkehrsrechtliche Anordnung vom 14.11.25 bzgl. der vollständigen Sperrung der Landwirtschaftlichen Straße im Bereich östlich der Autobahn A9 / PV Anlage Ottenhof wird bis zum 27.02.25 verlängert.

HEIMATINFO APP

Wissen, was los ist in Plech – alle wichtigen Infos per App!

Plech immer in Ihrer Hosentasche: In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Jetzt kostenlos herunterladen und immer auf dem neuesten Stand bleiben!

Schon dabei?

So einfach geht's:

Schritt 1: Download

Laden Sie die Heimat-Info App im App Store (iOS) oder Play Store (Android) herunter.

Schritt 2: Ort wählen

Wählen Sie Betzenstein aus.

Schritt 3: Glocke aktivieren

Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden.



Wichtige Info für alle Vereine, Einrichtungen & Organisationen:

Nutzen Sie die Heimat-Info App, um Ihre Mitbürger direkt zu erreichen! Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder gewinnen oder über das Vereinsleben berichten – alles in einer App. Registrieren Sie sich jetzt kostenlos in der App oder auf www.heimat-info.de und machen Sie Ihre Nachrichten sichtbar!

Hinweis für Vereine und Organisationen, die in der Heimatinfo App posten

Bitte legen Sie Veranstaltungen nur im Veranstaltungskalender an! Es erübrigt sich, die Veranstaltung zusätzlich als Beitrag anzulegen, da diese eine Woche vor Beginn automatisch als Beitrag erscheint. So vermeiden Sie ungewollte „Doppelmeldungen“ und die Beiträge bleiben übersichtlicher.

Bei Beiträgen empfiehlt es sich, ein realistisches Datum für den Zeitraum der Veröffentlichung anzugeben, da die Beiträge sonst zwei Jahre stehen bleiben. Veranstaltungen werden nach dem Termin automatisch archiviert.



Auf einen Blick

- **Heimat-Info: Der Markt Plech als App**
- **Push-Nachrichten von Rathaus, Vereinen und Organisationen zu aktuellen Infos und Warnmeldungen**
- **Schadensmelderfunktion: Ob defekte Straßenlaterne oder kaputtes Spielplatzgerät – Melden Sie Mängel direkt der Gemeindeverwaltung**
- **Kostenlos und ohne Registrierung nutzbar**
- **Direkter Draht zur Verwaltung**

EINLADUNG

Zur **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Bernheck am **Donnerstag, 19.03.2026 um 19:30 Uhr** mit jährlichem Jagdessen im Gasthof Seitz in Bernheck

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen der Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers
6. Beschluss über die Entlastung des Jagdvorstandes
7. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung 2027/2028
8. Bericht des Jagdpächters
9. Wünsche und Anträge

Um zahlreiche Teilnahme der Jagdgenossen wird gebeten; die Partner sind hierzu ebenfalls herzlich eingeladen.

gez.Franz Leber
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Plech II, Ottenhof
Ottenhof, den 03.02.2026

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossenschaft Ottenhof
am Mittwoch den 25.03.2026 um 20.00 Uhr im
Schützenhaus Bernheck

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen der Niederschrift vom 13.03.2025.
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht 2025/2026
5. Kassenprüfbericht
6. Beschluss über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung 2026/2027
8. Bericht der Jagdpächter
9. Grußworte
10. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Um zahlreiche Teilnahme der Jagdgenossen wird gebeten.

gez. Bernd Kiehaber
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Plech I Plech, den 26.01.2026

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Plech I

Am Freitag, den 27.03.2026 um 19.00 Uhr findet im
Gasthaus „Goldenes Herz“ in Plech die
Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen mit
folgender Tagesordnung statt:

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2025
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht über die Kassenprüfung
6. Beschluss über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Beschluss über die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages bzw. Neuverpachtung des Jagdrevieres ab 01.04.2027
8. Wünsche und Anträge
9. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für 2026/2027

Um zahlreiches Erscheinen der Jagdgenossen wird gebeten.

gez. L. Prey
Jagdvorsteher

Jagdgenossen Spies I und II

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Spies (Jagdbogen I und Jagdbogen II) Gasthaus Scherm/Schermshöhe am Freitag 27.02.2026 um 20.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
8. Wünsche/ Anträge und Sonstiges

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Klaus Meßner

1. Jagdvorstand

Die Jagdgenossenschaft Eckenreuth - Klausberg - Hunger lädt ihre Genossen am 21.03.2026 um 19.00 Uhr zur Jagdversammlung im Gasthaus Herbst in Betzenstein ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den und Jagdvorstand
2. Totengedenken
3. Protokoll verlesen der letzten Jagdversammlung von 2025
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandshaft
6. Bericht aus dem vergangenen Jagdjahr
7. Bericht des Jagdpächters
8. Beschluss zur Verwendung des Jagdreinertrages
9. Vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages
10. Wünsche und Anträge

Gez. Lukas Deinlein Jagdvorstand

Einladung zur ordentlichen Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Weidensees

am Samstag, den 07. März 2026 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Krone“ in Weidensees

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
3. Jahresbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Beschluss über die Verwendung des Jagdpachtschillings, gegebenenfalls Auszahlung
7. Grußworte
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

*Jagdgenossenschaft Weidensees
Die Vorstandshaft*

Die Jagdgenossenschaft Hetzendorf - Reipertsgesee lädt ihre Genossen am 24.01.2026 um 19.00 Uhr zur Jagdversammlung im Gasthaus Herbst in Betzenstein ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den und Jagdvorstand
2. Totengedenken
3. Protokoll verlesen der letzten Jagdversammlung von 2025
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandshaft
6. Bericht aus dem vergangenen Jagdjahr
7. Bericht des Jagdpächters
8. Beschluss zur Verwendung des Jagdreinertrages
9. Vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages
10. Wünsche und Anträge

Gez. Lukas Deinlein Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Hetzendorf - Reipertsgesee

**Bekanntmachung
Beschluß der Jagdgenossenschaft Hetzendorf - Reipertsgesee**

Die Jagdgenossen haben am 24.01.2026 mehrheitlich beschlossen den Reinertrag der Jagdnutzung sowie den Kassenüberschuss nach dem bestehenden Verteilplan anteilig an die Ortskassen (Wegebau) Reipertsgesee und Hetzendorf zu überweisen.

Jagdgenossen die an der Versammlung nicht teilnahmen und eine Auszahlung ihres anteiligen Jagdpachtetragtes wünschen, können dies innerhalb vier Wochen ab Bekanntgabe, schriftlich, beim Jagdvorsteher Gerhard Wunder, Hetzendorf 12- oder beim Kassier Werner Schmidt, Hetzendorf 11, beantragen.

Gerhard Wunder (Jagdvorsteher)

Veröffentlichung Familienwegweiser

Stadt und Landkreis Bayreuth haben gemeinsam einen Familienwegweiser herausgegeben. Die neue Publikation ersetzt das bisherige Familienbuch und bietet Familien eine übersichtliche Orientierungshilfe zu wichtigen Anlaufstellen und Unterstützungsangeboten in der Region.

Der Familienwegweiser bündelt umfassende Informationen zu Ärztinnen und Ärzten, Beratungsstellen, sozialen und pädagogischen Angeboten sowie weiteren wichtigen Kontakten für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen. Außerdem gibt es Infos zu Ämtern und Finanzen und Wissenswertes über die Kinderbetreuung, Arbeitswelt und vieles mehr. Der Familienwegweiser wird online auf der Homepage des Landkreises Bayreuth (www.landkreis-bayreuth.de) veröffentlicht sowie in gedruckter Form in den jeweiligen Gemeinden und bei zentralen Anlaufstellen für Familien ausgelegt.

FAMILIENWEGWEISER

für die Stadt
und den Landkreis Bayreuth



REGION
BAYREUTH

Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2026

Anträge auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2026 können unter: https://www.landkreis-bayreuth.de/fileadmin/user_upload/Redaktion/Formulare_und_Merkbl%C3%A4tter/Vereinsf%C3%B6rderung/Formulare/Antragsformular_Vereinspauschale_2026.pdf heruntergeladen werden.

Die Frist zur Abgabe der Anträge ist der 2. März 2026.

Abfallwirtschaft

 der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

i Mitmachen und gewinnen!

Elektrogeräte korrekt entsorgen

Besuchen Sie unsere Elektroaltgeräteabgabestellen in Bindlach und/oder Pegnitz und lassen Sie sich jede Abgabe von Elektroaltgeräten mit einem Stempel in Ihrem Wertstoffpass bestätigen. Schon mit zwei Stempeln können Sie an unserem drachenstarken Gewinnspiel teilnehmen und sich die Chance auf Geldpreise im Gesamtwert von 900 € sichern.

Annahmestelle Pegnitz, Kleiner Johannes 4-6
Donnerstag 14:00-19:45 Uhr
und letzter Samstag im Monat 8:00-11:45 Uhr

Annahmestelle Bindlach, Im Letterer 2
Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils 9:00-11:30 und 12:30-16:45 Uhr

Der Wertstoffpass ist in allen Rathäusern, im Landratsamt und den oben genannten Abgabestellen erhältlich.
Einsendeschluss: 31.12.2026

Zu gewinnen gibt es Geldpreise im Wert von:
1. Preis: 2 x 200 EUR
2. Preis: 2 x 150 EUR
3. Preis: 2 x 100 EUR

 Drachenstark
mitsammeln und
gewinnen ☺
Viel Glück!

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

Problemmülltermine 2026



Sa, 11.04.2026	8:45 - 9:45	Plech	Plech, Bauhof (Am Liegerberg)
Sa, 11.04.2026	10:00 - 10:30		Ottenhof, Müller Landtechnik (Ottenhof 70)
Sa, 06.06.2026	9:15 - 10:15		Plech, Bauhof (Am Liegerberg)
Sa, 11.07.2026	14:30 - 15:15		Plech, Bauhof (Am Liegerberg)
Sa, 11.07.2026	15:30 - 16:00		Bernheck, Parkplatz Schützenheim (Bernheck 71)
Sa, 28.11.2026	11:00 - 11:30		Plech, Bauhof (Am Liegerberg)



Problemmüll Sammlung mit dem Umweltmobil

Stand: Januar 2026

Schadstoffhaltige Abfälle dürfen n i c h t im Restmüll oder in der Kanalisation "entsorgt" werden. In haushaltsüblichen Mengen können diese Abfälle beim Umweltmobil abgegeben werden, welches in allen Gemeinden des Landkreises Bayreuth Station macht.



*Jetzt auch Annahme von
Elektrokleingeräten !!!*

Was wird beim Umweltmobil angenommen?

- ✓ Elektrokleingeräte (bis 50 cm Kantenlänge), wie z.B. Taschenrechner, Kaffeemaschine, Kabel, Akkuschrauber, Handy, Tablet, Fön, Blinkschuh, Heizdecke, elektr. Zahnbürste, Laptop, Bügeleisen, Deckenlampe, Toaster, Tastatur, Wasserkocher etc. (**Keine Monitore!**)
 - ⓘ Elektrokleingeräte sind alle Geräte bis 50 cm Kantenlänge mit einem Stecker oder sonstigem elektrischen Antrieb (z.B. durch Batterien, Akkus). **Batterien und Akkus** sind (sofern möglich) vorher aus den Geräten zu **entfernen**, die Pole abzukleben und dem Personal gesondert zu übergeben.
- ✓ Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Pflanzendünger, Branntkalk
- ✓ Ölhaltige Abfälle, z.B. Altöl (max. 10 l), Ölschlämme, mineralölhaltige Fette, verbrauchte Öl- und Chemikalienbinder, Ölfilter, Ölkanister (auch restentleert), ölverschmutzte Lappen; etc.
- ✓ Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, z.B. Benzin (-kanister; auch restentleert), Spiritus, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Nagellackentferner
- ✓ Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, z.B. Fotochemikalien, Streusalz
- ✓ Desinfektionsmittel, Haushaltsreiniger, Autopflegemittel
- ✓ Flüssige Farben und Lacke
- ✓ Batterien und Akkus bis 500g, z.B. Autobatterien, Knopfzellen-Batterien, Akkus, Lithium-Ionen-Batterien
 - ⓘ Akkus über 500g (z.B. E-Bike Akku) → Elektroaltgeräteabgabestelle Bindlach oder Pegnitz
 - ⓘ Rückgabebestätigungen für Autobatterien nur bei Abgabe an den Elektroaltgeräteabgabestellen
- ✓ PCB-haltige Kleinkondensatoren
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt, z.B. Deodose, Farbsprühdose, Haarspray etc.
- ✓ Feuerzeuge mit Restinhalt
- ✓ Quecksilber, z.B. in Schaltern, Thermometern
- ✓ Blei- und Zinnreste, z.B. Bleilametta, Blei-/Zinngieß-Sets
- ✓ Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, LED-Lampen, Gasentladungslampen
- ✓ Mit Gefahrensymbolen gekennzeichnete Behälter mit Inhalt
- ✓ Behältnisse mit unbekanntem Inhalt
- ✓ Medikamente
- ✓ Montageschaumdosen (auch restentleert)
- ✓ Feuerlöscher
- ✓ Frittier- / Bratfette und -öle, Pflanzenöle, Öle von eingelegten Konserven, Butter, Margarine und Schmalz (nur in verschlossenen Gebinden!)

Weitere Hinweise siehe Rückseite.



Problemmüll Sammlung mit dem Umweltmobil

Stand: Januar 2026

Das gehört nicht zum Umweltmobil!

- **Eingetrocknete Farben und Lacke**
⇒ Restmülltonne, wenn vollständig entwässert oder in geeigneter Weise gebunden (z.B. mit Sägespänen)
- **Leere Farbbehälter** sind Wertstoffe:
Leergebinde aus Kunststoff oder Weißblech (Metallbügel bitte abtrennen) ⇒ Gelbe Tonne
- **Leere Spraydosen** ⇒ Gelbe Tonne
- **Propan-, Butan- und sonstige Gasflaschen**
⇒ Fachhandel, Hersteller
- **Elektrogroßgeräte (Waschmaschine, Kühlschrank, Fernseher, Monitor, Standkopierer, Rasenmäher etc.)**
⇒ kostenlose Abholung sperriger Elektrogroßgeräte nach Anmeldung beim Landratsamt oder Abgabe bei einer Sammelstelle: Gewerbemüllsortieranlage in Bindlach (Mo, Mi und Fr 9:00- 11:30 und 12:30 - 16:45 Uhr; Tel 09208-9375) oder Wertstoffhof Pegnitz (Do 14:00-19:45 Uhr, jeden letzten Sa im Monat 08:00-11:45 Uhr; Tel. 09241-988156)
- **Autoreifen (auch mit Stahlfelgen)**
⇒ Müllumladestation Bayreuth, Weiherstr. 39 (Altreifen bis 100kg nur 15€; Tel. 0921-13791),
- **Kosmetika**
⇒ Restmülltonne
- **Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper**
⇒ Infotelefon (Tel. 0921-728401)
- **Asbesthaltige Abfälle**
⇒ Reststoffdeponie Heinersgrund (Tel. 0921-251848)
- **Tierkadaver**
⇒ Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (Tel. 09549-366)

Wichtige Hinweise

- Bitte halten Sie die Standorte für das Umweltmobil frei.
- Die Anlieferung beim Umweltmobil ist nur zu den offiziellen Standzeiten gestattet. Unkontrollierte Ablagerungen können Mensch und Umwelt schädigen (z. B. durch auslaufendes Öl, Batteriesäure usw.) und verzögern die Sammelaktion.
- Belassen Sie Problemabfälle in der Originalverpackung! Wenn diese nicht mehr existiert, beschriften Sie die Ersatzverpackungen eindeutig!
- Verwenden Sie zum Aufbewahren von Problemabfällen keine Lebensmittelverpackungen!
- Kippen Sie nie unterschiedliche Stoffe zusammen!
- Übergeben Sie die Problemabfälle nur direkt dem Fachpersonal des Umweltmobilis!
- Das Umweltmobil stellt keine Entsorgungsnachweise zur weiteren Verwendung aus.
- Flüssige Abfälle werden nur in **geschlossenen** und **dichten Behältnissen bis max. 25 Liter** angenommen. Das Umfüllen von Abfällen ist im Umweltmobil nicht gestattet, Gebinde können daher den Anlieferern nicht zurückgegeben werden.



Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens

(Bodenschätzungsgesetz – BodSchätzG)

Bekanntmachung der Ergebnisse der Nachschätzung landwirtschaftlicher Flächen

§ 13 BodSchätzG i.V.m. § 122 Abs. 3 u. 4 AO

In der Gemarkung: 2555 Plech wurde im Jahr 2025 eine Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz durchgeführt.

Die Ergebnisse – **Schätzungsurkarte und Schätzungsbuch** – werden während der Öffnungszeiten des Servicezentrums in der Zeit

vom 02.03.2026 bis 02.04.2026

im Finanzamt Bayreuth, Maximilianstraße 12-14, 95444 Bayreuth, Raum L711 offengelegt.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Vor der Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung mit der Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen unter der Telefonnummer 0921/609-2650 oder 0921/609-2651 zwingend notwendig.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 04.05.2026 beim Finanzamt Bayreuth entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht der Einspruch eingelebt wurde (§12 BodSchätzG)

Datum: 6. Februar 2026

Kerstin Basiul

Zamul

(Unterschrift)

Leiterin des Schätzungsausschusses
Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige



Anlage zum LfU Schreiben Aktenzeichen 52-0270-111802/2025

Information über das FFH-Lebensraumtypenmonitoring von 2026 bis 2028

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Lebensraumtypenerfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

In Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche eines oder mehrerer Lebensraumtypen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von **April 2026 bis Oktober 2028** begangen und bewertet werden. Eine genaue Terminierung des Begangs ist aus arbeits- und wettertechnischen Gründen vorab nicht möglich. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung.



Monatliche Neuigkeiten aus der Integrierten Ländlichen Entwicklung Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz

Bike-Event: Über 200km durch die Bikeschaukel-Region

Das Projekt Bikeschaukel ist ein Grundpfeiler der Erfolgsgeschichte der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz.

Das Streckennetz ist mittlerweile zu einer beachtlichen Gesamtlänge von rund 400km herangewachsen. Das Bikeschaukel-Gebiet erstreckt sich inzwischen auch auf die benachbarten Regionen. **Und ein Ende ist nicht in Sicht. Aber Zeit für etwas Neues:**

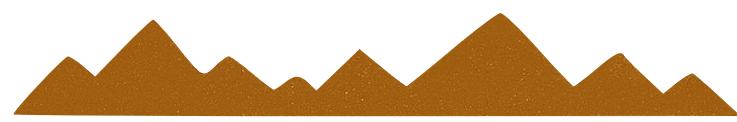
Ein Event!

Nicht nur Mountainbikestrecken für Naturgenießer und sportlich Ambitionierte zählen zur Bikeschaukel, auch gehören ernsthaft Gravelrunden zum Angebot. Und so findet im Sommer

2026 das erste Gravel-Gwerch der Bikeschaukel statt. Bis zu 100 Radthusiasten werden vom Campingplatz Betzenstein aus startend

supported Gravel-Event verspricht mit 3.200 Höhenmetern verteilt auf herausfordernd viele, teils knackige Anstiege alles andere als eine geschmeidige Radtour, vielmehr wird es ein Gwerch, ein Gravelgwerch!

GRAVEL-GWERCH



Ein -Event

217 km eigenverantwortlich durch die Bikeschaukel-Region pedalieren. Kein Rennen, keine Zeitnahme, keine Verpflegungsstationen - das un-

Am Campingplatz Betzenstein gibt es am Vorabend des Hauptevents die Pastaparty, bevor am 13. Juni 2026 um 7 Uhr das Gravel-Gwerch startet. Die schnellsten Radler werden am späten Nachmittag wieder zurück erwartet. Wer dann noch nicht genug hat, kann sich am Sonntagvormittag auf einer kleinen Ausfahrt auf dem Betzengravel die Beine wieder lockern... Alle Details zum Event und die Anmeldung gibt's auf unserer Website bikeschaukel.de



AUF AN BLICK:

- Unsupported Gravel-Event
- 100 Teilnehmer*innen
- 217 km im Gebiet der Bikeschaukel
- Basis: Campingplatz Betzenstein
- Bewirtung: Betzensteiner Vereine

- **12.06.2026: CHECK IN & GET TOGETHER**
- **13.06.2026 /07:00H: START 217KM**
- **14.06.2026: COMMUNITY RIDE**

ALLE INFOS UND ANMELDUNG AUF BIKESCHAUKEL.DE



März 2026

Newsletter

Wassermanat März in der Region Bayreuth – vielfältiges Programm mit über 25 regionalen Partnern



Im März steht die Region Bayreuth wieder ganz im Zeichen von Wasser und Naturressourcen. Das **Main FlussFilmFest** geht 2026 in die vierte Runde und wird begleitet von einem umfangreichen Rahmenprogramm mit Ausstellungen, Führungen, Workshops, Exkursionen und zahlreichen Cleanup-Aktionen. Parallel nimmt die leitungswasserfreundliche Kampagne der Region weiter Fahrt auf.

Programmhighlights
(alle Termine unter
www.region-bayreuth.de
oder hier):



24.02. – 28.03.: Wanderausstellungen „Alles im Fluss!“, „Wasser in der Krise“ und Karikaturen „witzig, aber wahr!“.

Vernissage: **05.03., 16:30 Uhr**, RW21 Stadtbibliothek Bayreuth

11.03. – 30.04.: Fotoausstellung „Wasserwelten: Text & Bild im Fluss“ von Jan-Dirk Müller-Esdohr.

Vernissage: **11.03., 18:00 Uhr**, Rathaus Creußen

13.03., 15:00 – 17:30 Uhr: Kinderkino: Pia und die Wilde Natur
mit Live-Mikroskopie & Spielen zum Wasser, ab 7 Jahren.

Cineplex Bayreuth, Kinosaal 5

13.03., 18:00 – 21:30 Uhr

Eröffnung **Main FlussFilmFest** im franz & gloria Bayreuth mit Kurzfilmen, Gesprächen und dem Hauptfilm „Water is Love – Ripples of Regeneration“ zum Thema Wasser & Klima. Infos: www.mainflussfilmfest.de

31.03., 17:00 – 19:00 Uhr

Abschlussevent & Start der leitungswasserfreundlichen Kampagne.
neuseum Bayreuth

Müll-Sammel-Aktionen

Unter dem Motto ein Fluss, ein Filmfest, ein Cleanup ruft die Region Bayreuth im März wieder zu Müll-Sammel-Aktionen entlang des Mains, seiner Zuflüsse und Seen auf. Mach mit! www.maincleanup.org

Der Wassermanat wird mit Regionalmanagementmitteln für die Region Bayreuth des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert.



Mitmachen und gewinnen!

Im Landkreis Bayreuth gibt es zahlreiche Beispiele für praktischen Klimaschutz – von engagierten ehrenamtlichen Initiativen bis hin zu großen Investitionen in Wind- und Solarparks. Doch viele dieser Geschichten bleiben noch im Verborgenen, obwohl sie wahre Erfolgsgeschichten sind und zeigen, wie viel möglich ist. Wir möchten diese Vielfalt sichtbar machen und sie u.a. auf dieser Website präsentieren.

Welches Projekt aus dem Landkreis würden Sie in diese Sammlung aufnehmen?

Wenn Sie selbst gelungene Beispiele aus dem Landkreis Bayreuth kennen, wie Klimaschutz, Klimaanpassung oder Nachhaltigkeit vorangestellt werden, dann können Sie diese unter folgendem Link einreichen:

<https://t1p.de/02j94>

Unter allen Einsendern verlosen wir attraktive Preise.

Gemeinsam können wir die Erfolgsgeschichten des Klimaschutzes im Landkreis Bayreuth sichtbar machen und zeigen, wie viel Engagement und Innovationskraft in unserer Region steckt.

IMPRESSUM

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth,
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, info@region-bayreuth.de

V.i.S.d.P.: Annette Lowack und Bernd Rothammel



Die FrankenPfalz im Frühjahr und Frühsommer erleben

Die Tage werden länger und auch in der FrankenPfalz ist wieder Vieles geboten:

650 Jahre Stadtrecht Velden

Filmvorführung „Sturm auf Velden“
Sonntag, 01.03.2026, 18:00 Uhr
Stadtscheune Velden

Vortrag mit Bildern „Velden – vorgestern, gestern, heute“ und

Ausstellung mit Archivalien
Sonntag, 26.04.2026, 18:00 Uhr
Stadtscheune Velden

Tag des Liedes mit verschiedenen musikalischen Darbietungen
Sonntag, 14.06.2026, 15:00 Uhr
neben der Musikhalle Velden

Wanderungen

Zur Geißkirche bei Neudorf

Freitag, 27.03.2026, 14:00 Uhr
Ort wird bei Anmeldung bekannt gegeben
Anmeldung: 0163 7915645

Kinder- und Familienwanderung in Plech

Montag, 06.04.2026, 13:30 Uhr
Ort wird bei Anmeldung bekannt gegeben
Anmeldung: 0163 7915645

Höhlen entdecken rund um Viehhofen

Freitag, 08.05.2026, 14:00 Uhr
Ort wird bei Anmeldung bekannt gegeben
Anmeldung: 0151 40803578

Wolfgang Krebs, „Bayern liebt dich“

Samstag, 25.04.2026, 20:00 Uhr
Helmut-Ott-Halle, Auerbach
Tickets über okticket.de

Museumstag, Bergbaumuseum Maffei schächte
Weißwurst-Frühstück mit der KSB-Werkstattkapelle und Traktortreffen
Sonntag, 26.04.2026, 10:00 Uhr
Auerbach-Nitzlbuch

Markt der Genüsse „Kräuter-Blüten-Düfte“

Freitag, 01.05.2026, 11:00 Uhr
Marktplatz Königstein

Frankenjura Kletterfestival

Donnerstag, 04.06.2026 bis Sonntag, 07.06.2026
Naturbad Königstein

Erst die Erde, dann die Sterne!

Ein satirisches Theaterstück von Markus Böse
Freitag, 05.06.2026 und 12.06.2026, 19:00 Uhr
Samstag, 06.06.2026 und 13.06.2026, 19:00 Uhr
Sonntag, 07.06.2026 und 14.06.2026, 16:00 Uhr
Freilichtbühne, Schlossberg in Spies



Workshop beim Kletterfestival 2024 | Foto: PetzlFrankenjuraKletterfestival2024_SimonToplak



Mehr Informationen zu diesen sowie weiteren Veranstaltungen finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Internetseite unter www.frankenpfalz.de

Einladung

zum Informationsabend in der Mitti
für ALLE Eltern
am 5. März 2026
um 19 Uhr
im Schulhaus Betzenstein



Tag der offenen Tür: **6. März 2026** von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Anmeldewoche: **11. Mai bis 13. Mai 2026**
von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
15. Mai (Fr) von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Terminvergabe und weitere Informationen auf der Homepage unter:
www.gymnasium-pegnitz.de

INFOVERANSTALTUNG
AM 11.03.2026 AB 18.00 UHR

REALSCHULE PEGNITZ

Übertritt

Lernen Sie uns kennen und buchen Sie eine **individuelle Schulhausführung!**
Nutzen Sie den QR Code.

Erfahren Sie mehr über den Übertritt und die ersten Wochen an der RSP im neuen Schuljahr!

11.03.2026 ab 18:00 Uhr



Realschule Pegnitz

Anmeldung & Informationen
ogy.de/RSP26



Lesepaten gesucht

WANTED



Lesepaten gesucht – Gemeinsam Lesefreude schenken!

Haben Sie Freude am Lesen und möchten diese Begeisterung weitergeben? Dann sind Sie genau richtig bei uns!

Wir suchen engagierte **Lesepaten** – egal ob Schüler, Studenten, Eltern, Großeltern, Onkel oder Tanten – die sich einmal pro Woche Zeit nehmen, um mit unseren Kindern in der Mittagsbetreuung zu lesen.

Was wir bieten:

- ✓ Alle notwendigen Materialien und Unterlagen
- ✓ Eine kurze, unkomplizierte Einführung
- ✓ Ein herzliches Team und leuchtende Kinderaugen

Neugierig? Dann lernen Sie uns persönlich kennen!
Dann nehmen Sie doch einfach Kontakt mit uns auf

Telefon: 01 60 / 12 14 0 51

E-Mail: mittagsbetreuung_gs_Betzenstein@web.de

Kommen Sie vorbei, stellen Sie Ihre Fragen und plaudern wir ein wenig über unser schönes Projekt. Wir freuen uns auf Sie!



Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

Nur eine Anmeldung – viele Karrieremöglichkeiten!

Schon gewusst?



Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über 1.500 Euro monatlich verdienen – Staat und Kommunen machen es möglich! Es erwarten Dich spannende Aufgaben und vielfältige Karrieremöglichkeiten im Beamtenverhältnis. Gestalte die Zukunft der Menschen aktiv mit – beispielsweise bei einer Stadt, Gemeinde, Regierung oder einem Landratsamt, Finanzamt, der Justiz oder Bayerischen Polizei.



Rechtzeitig für 2027 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!
Ausbildung: 2. Februar bis 11. Mai 2026
Studium: 11. März bis 13. Juli 2026
www.lpa.bayern.de

Freie duale Studienplätze am Finanzamt für Herbst 2026 – jetzt bewerben!

Die bayerische Finanzverwaltung bietet für Herbst 2026 (Studienbeginn: 1. Oktober 2026) freie duale Studienplätze am Finanzamt Bayreuth, sowie vielen weiteren Finanzämtern bayernweit an.

Bei Interesse bewerben Sie sich einfach unter www.steuer.bayern.de/zweite-chance.

Ein Bewerbungsanschreiben oder eine vorherige Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (LPA-Test) sind nicht nötig. Die Anmeldefrist endet am 1. Juni 2026.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere oder erhalten Sie bei der Ausbildungsleitung Ihres Finanzamts Bayreuth Fr. Uhr Tel.Nr. 0921/609-1210.

Lehrgang zur/zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in 2026/2027

Wer sich beruflich im Naturschutz und in der Landschaftspflege weiterqualifizieren möchte, hat dazu 2026/2027 erneut Gelegenheit: Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus einen Fortbildungslehrgang zum/zur Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in durch – in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen sowie der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising.

Zielgruppe und Qualifikationen

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte mit einem "grünen" Ausbildungsberuf, beispielsweise Landwirt/in, Gärtner/in oder Forstwirt/in, und schließt mit einer Prüfung auf Meisterniveau ab.

Inhalte der Fortbildung

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmenden unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 17 Wochen und findet im Zeitraum von September 2026 bis Juli 2027 statt. Beginn ist Montag, der 21. September 2026. Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.400,00 Euro, die Prüfungsgebühr 250,00 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss: 30.06.26.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/sg61

Ansprechpartnerin: Iris Prey, Telefon: 0921 604-1464 E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de



BR präsentiert „Musik in den Bergen“ Unterwegs in der Fränkischen Schweiz

Erstausstrahlung am Sonntag, 22.02.2026 um 20:15 Uhr

Moderator Dominik Glöbl war in der Fränkischen Schweiz unterwegs. Er lernt viele fränkische Traditionen und regionales Brauchtum kennen und begegnet unter anderem Burgwächtern, klettert an Extremfelsen, braut seine eigene Biermarke, trifft eine Kirschenkönigin und einen Metzger-Weltmeister. Viele musikalische Beiträge regionaler Gruppen und Solisten sowie klassische Stücke aus der Basilika Gößweinstein sorgen für beste Unterhaltung.

Online-Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Frontotemporaler Demenz (FTD)

Die Gesprächsgruppe bietet Raum für

- Austausch mit anderen betroffenen Familien
- gegenseitige Unterstützung
- Verständnis und Entlastung im Alltag

Dienstag, 24. März 2026
18:45 – 20:45 Uhr

 info@demenz-pflege-oberfranken.de
 09281 / 57 500

Wenn sich die Persönlichkeit verändert: Online-Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Frontotemporaler Demenz

Am Dienstag, 24. März 2026, lädt die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken von 18.45 bis 20.45 Uhr Angehörige und nahestehende Personen von Menschen mit Frontotemporaler Demenz (FTD) zu einer Online-Gesprächsgruppe ein.

FTD gehört zu den neurodegenerativen Erkrankungen und ist heute die zweithäufigste Demenzform bei unter 65-Jährigen. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass bei FTD vor allem Nervenzellen im Stirn- und Schläfenlappen des Gehirns absterben. Diese Bereiche steuern unter anderem Persönlichkeit, Emotionen, Sozialverhalten und Sprache. Die Folgen sind oft gravierende Wesensveränderungen, Enthemmung, Sprachverlust oder ein scheinbarer Mangel an Empathie – Symptome, die für das Umfeld besonders belastend sein können. Gerade weil Betroffene häufig noch im Berufs- und Familienleben stehen, stellt FTD Angehörige vor enorme emotionale, soziale und organisatorische Herausforderungen. Die Online-Gesprächsgruppe bietet einen geschützten Raum für Austausch, Verständnis und gegenseitige Unterstützung. Im Mittelpunkt stehen persönliche Erfahrungen, praktische Fragen aus dem Alltag und das Gefühl, mit der Situation nicht allein zu sein. Eine Anmeldung ist erforderlich und telefonisch unter 09281 / 57 500 oder per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de möglich. Die Teilnahme ist kostenfrei.



Mehr als Medikamente – Therapieansätze bei Demenz

Kostenlose Online-Vortragsreihe für professionell und ehrenamtlich Tätige, Angehörige und Interessierte

25. März 2026
16:00 – 17:30 Uhr

- Kunsttherapie
- Milieutherapie
- Musiktherapie

13. April 2026
16:00 – 17:30 Uhr

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie

Anmeldung und weitere Informationen:

 eveeno.com/demenztherapie
 info@demenz-pflege-oberfranken.de
 09281 / 57 500



Mehr als Medikamente – Wirksame Therapieansätze bei Demenz

Am **Mittwoch, 25. März und Montag, 13. April 2026 von 16:00 bis 17:30 Uhr** lädt die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken ein zur kostenfreien Online-Vortragsreihe zu wirksamen therapeutischen Ansätzen in der Begleitung von Menschen mit Demenz. Im Fokus stehen bewährte Therapieformen, die über medikamentöse Behandlungen hinausgehen, die Lebensqualität fördern und vorhandene Fähigkeiten von Menschen mit Demenz stärken.

Beide Termine können unabhängig voneinander besucht werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät, z.B. Laptop oder Tablet. Die Veranstaltung findet online über Microsoft Teams statt. Es wird um Anmeldung gebeten unter www.eveeno.com/demenztherapie, per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 09281 / 57-500 mit Angabe, an welchem Termin die Teilnahme erwünscht ist.



Vortrag: Ihr Weg zum smarten Vermögensaufbau
am Donnerstag, 16. April 2026 ab 19 Uhr

Warten Sie noch oder legen Sie ihr Geld schon an? Viele Menschen lassen ihr Geld aus Unsicherheit auf dem Sparbuch liegen, während die Inflation den Wert langsam auffrisst. Damit ist jetzt Schluss! Der BDS Betzenstein/Plech lädt Sie herzlich zu einem spannenden Themenabend ein. Wir räumen mit Mythen auf und zeigen Ihnen, wie moderner Vermögensaufbau heute funktioniert.

Das erwartet Sie:

- Geldanlage verständlich erklärt: Schluss mit dem Fachchinesisch.
- Sicherheit vs. Rendite: Wie man Risiken minimiert und Chancen nutzt.
- Strategie statt Glücksspiel: Warum Geldanlage kein Casino ist.
- Experten-Wissen: Direkt aus der Praxis für Ihre persönlichen Ziele.

Unser Referent:

Wir freuen uns sehr, einen echten Profi begrüßen zu dürfen: Frank Homberg, Investment-Experten der ERGO Versicherung. Er gibt uns exklusive Einblicke in die Welt der Märkte – neutral, fundiert und praxisnah.

Der Eintritt ist frei! Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmer sowie alle, die mehr aus ihrem Geld machen wollen.

Ort: Massivhaus Büttner, Ottenhofer Anger 2, 91287 Plech

Anmeldung: Damit wir besser planen können, freuen wir uns über eine kurze Rückmeldung bis zum **06.04.2026** unter gewerbeblatt@bds-betzenstein-plech.de

Tagesfahrt zum Spargelhof der Vroni Röll „Landfrau aus Leidenschaft“
am Freitag, 08. Mai 2026 ab 07:45 Uhr

Wir fahren über Neumarkt vorbei an Berching, Beilngries nach Riedenburg. Hier Aufenthalt um die historische Altstadt zu erkunden. Schlendern Sie entspannt durch die Einkaufsgassen. Rechtzeitig geht es weiter zum Mittagessen auf den Spargelhof nach Abendsberg-Sanharlanden, wo wir von Spargelbäuerin Vroni begrüßt werden. Mittagessen und Pause, um im Hofladen einiges zu entdecken. Weiterfahrt nach Neustadt an der Donau. Hier Aufenthalt zum Kaffee trinken. Anschließend Rückfahrt nach Nürnberg.

Abfahrt: 7.45 Uhr Betriebshof, 8.15 Uhr Lauf/Sparkasse, 8.45 Uhr ZOB, 9.00 Uhr Julius Loßmann Straße, weitere Abfahrtstellen auf Anfrage

Gerne können sie Bekannte, Verwandte oder Nachbarn einladen zum Mitfahren, wir freuen uns über jeden neuen Gast.

Gerne begleite ich Sie auf dieser Tagesfahrt: Ingrid Heidenreich

Jeder Teilnehmer erhält ein Glas Sekt zur Begrüßung!

Leistungen: Fahrt im Reisebus

Kosten: 38€ pro Person

Anmeldung: Telefon 09244/269 oder 09244/9859709



Kommen wir ins Gespräch!

Bürgerstammtisch Plech:

21.02.2026, 19 Uhr, "Goldenes Herz"

Mit dabei:

Dr. Lars Peetz (Landratskandidat)
Franc Dierl (MdL)

Bürgerstammtisch Bernheck:

26.02.2026, 19 Uhr, Gasthaus Seitz

Bürgerstammtisch Ottenhof:

28.02.2026, 19 Uhr, "Zum Holzhacker"

Wir freuen uns auf Sie!

DAFÜR STEHEN WIR: KOMMUNALWAHL
EINE LISTE FÜR ALLE ORTSTEILE 8. MÄRZ



STREUOBST PFLEGETAG

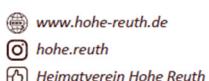


Samstag, 7.3.2026 09.00 bis 12.00 Uhr

Treffpunkt: "Weidfuhré" (Schotterweg vor dem letzten Haus am Ortsausgang Spies Richtung Schermshöhe rechts). Koordinaten: 49°38'03.8"N 11°24'14.0"E

Wir düngen und schneiden die 19 Streuobstbäume auf den Gemeindeflächen.

Anmeldung bei Tobias Raum unter
0151 56965390 oder vorstand@hohe-reuth.de.



Rädermarkt
08.03.2026

IN ZUSAMMENARBEIT MIT



ALLES, WAS Räder HAT,
KAUFEN & VERKAUFEN
& SPORTARTIKEL*



20% FÜR DEN SV PLECH (*10% BEI SPORTARTIKEL)
MAXIMAL 20€ PRO VERKAUFTEM TEIL!



BEI FRAGEN
09244/985549

Annahme: 11:00 Uhr - 13:00 Uhr
Verkauf: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Abholung: 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

KAFFEE & KUCHENVERKAUF
IN DER MEHRZWECKHALLE IN PLECH

WIR BASTELN
HOSAGÄRTLA UND
FÄRBEN EIER



FERIENAKTION FÜR KINDER AB 5 JAHRE

WANN?

DIENSTAG, 31.3.2026

1. GRUPPE: 13.00 UHR

2. GRUPPE: 15.30 UHR



WO?

FAM. RAUM, SPIES 14

WEITERE INFOS
FINDEST DU AUF
DER HOMEPAGE
www.hohe-reuth.de

WIR FREUEN UNS AUF EUCH

Freitag, 20.03.2026

FELSENWUNDER AM FÖHRENSTEIN

Treffpunkt: 14:30 Uhr **Wanderparkplatz**
Ortsausgang Kleingesee Richtung Trägweis

Die 7 Kilometer lange Wanderung führt zu wunderschönen Felsformationen und der kleinen Dorfkapelle in Allersdorf.

Bitte auf festes Schuhwerk und zweckmäßige Kleidung achten. Getränke und ggf. Verpflegung nicht vergessen.

Anmeldung unter: ☎ 0163-79 15 645
oder

oliverzenk@t-online.de

(aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl erforderlich)



**kostenlos
teilnehmen und
dabei sein!**

WANDERN MIT
OLIVER
WANDERFÜHRER (DWV)

WWW.PLECHER-HEIMATVEREIN.DE



Freitag, 20.03.2026

KINDER- UND FAMILIENWANDERUNG IN PLECH

Treffpunkt: 13:30 Uhr

Pavillon am Marktplatz Plech

Die ca. 4 Kilometer lange Wanderung führt auf barriearamen Wegen um den Großen Berg. Die familienfreundliche Strecke ist ebenfalls für Kinderwagen und Laufrad gut geeignet.

Bitte auf festes Schuhwerk und zweckmäßige Kleidung achten. Getränke und ggf. Verpflegung nicht vergessen.

Auch der Osterhase hat eine Kleinigkeit versteckt.

Anmeldung unter: ☎ 0163 79 15 645
oder

oliverzenk@t-online.de

(für eine bessere Planung wünschenswert aber nicht zwingend erforderlich)



**kostenlos
teilnehmen und
dabei sein!**

WANDERN MIT
OLIVER
WANDERFÜHRER (DWV)

WWW.PLECHER-HEIMATVEREIN.DE



Freitag, 27.03.2026

WANDERUNG ZUR GEISKIRCHE BEI NEUDORF



Treffpunkt: 14:00 Uhr

Parkplatz zwischen Stierberg und Münchs

Der ca. 9 Kilometer Rundweg führt uns am Fuchsweg vorbei am Juralefanten über Neudorf zum doppelten Felsengang Geiskirche. Vorbei an der Burgruine Stierberg geht es zurück zum Ausgangspunkt.

Bitte auf festes Schuhwerk und zweckmäßige Kleidung achten. Getränke und ggf. Verpflegung nicht vergessen

Anmeldung unter: ☎ 0163-79 15 645 oder

oliverzenk@t-online.de

(aufgrund der begrenzten
Teilnehmerzahl erforderlich)

*Wanderung findet nur
bei passender
Witterung statt!*



**kostenlos
teilnehmen und
dabei sein!**

WANDERN MIT
OLIVER
WANDERFÜHRER (DWV)

WWW.PLECHER-HEIMATVEREIN.DE

Freitag, 17.04.2026

FELSENTORE BEI LEINFELS



Treffpunkt: 14:00 Uhr

Wanderparkplatz Ortseingang Graisch

Der ca. 9,5 Kilometer Rundweg führt uns zu den beeindruckenden Felsentoren und kleinen Höhlen um Leienfels. Auch ein Besuch der Burgruine, sowie eine Einkehr steht auf dem Programm.

Bitte auf festes Schuhwerk und zweckmäßige Kleidung achten. Getränke und ggf. Verpflegung nicht vergessen.

Anmeldung unter: ☎ 0163-79 15 645 oder
oliverzenk@t-online.de
(aufgrund der begrenzten
Teilnehmerzahl erforderlich)

*Wanderung findet nur
bei passender
Witterung statt!*

**kostenlos
teilnehmen und
dabei sein!**

WANDERN MIT
OLIVER
WANDERFÜHRER (DWV)

WWW.PLECHER-HEIMATVEREIN.DE



**kostenlos
teilnehmen und
dabei sein!**

WANDERN MIT
OLIVER
WANDERFÜHRER (DWV)

WWW.PLECHER-HEIMATVEREIN.DE

PLECHER FASCHINGSBALL

14. Februar 2026

in der Mehrzweckhalle Plech

Einlass: 19:30 Uhr

Es spielen:



Für Unterhaltung sorgen auch die
Königsgarde Kühlenfels, die Prinzengarde Pegnitz
und die BierBauchTänzer Plech.

Veranstalter: FFW & MSC Plech GbR, Hauptstraße 29, 91287 Plech

ACHTUNG: Der Senioren-Nachmittag am Di. 17.02.26 entfällt wegen Faschingsumzug!

Evang.-Luth.
Kirchengemeinde Plech



Ehejubiläums Gottesdienst

15. Februar 2026

9.15 Uhr - St. Susannae Plech

anschließend Empfang im Gemeindesaal

Anmeldung im Pfarramt unter

09244 9163 - pfarramt.plech@elkb.de

KINDER-FASCHING

Faschingsdienstag

17.02.2026

ab 14.30 Uhr



Mehrzweckhalle Plech

mit DJ und Auftritt der
Junioren-Stadtgarde Pegnitz

Wir sorgen für Unterhaltung,
• lustige Spiele und das
leibliche Wohl -
für die Stimmung sorgt ihr!

PLECHER HEIMATVEREIN E.V.

Besucht vorher auch den Plecher Faschingsumzug!



zu unserem
Senioren-Nachmittag
am Dienstag, 17.03.2026, um
14:00 Uhr, im
Evangelischen
Gemeindehaus Plech

Thema: Filmvortrag über Tansania-Reise

Referenten: Katrin Schmidt und Jan Visser



Die beiden Referenten reisten im Jahre 2024 mit einer 6-köpfigen Delegation vom Dekanat Pegnitz im Rahmen einer Partnerschaft nach Mwanga in Tansania.

Tauchen Sie ein in Land und Kultur mit abwechslungsreichen Bildern u.a. vom Wasserfall, heißen Quellen und Safari.

Wir freuen uns mit Ihnen auf einen spannenden und interessanten Vortrag bei Kaffee und Kuchen.

Ihr/Euer Seniorenteam

TAGESSKIFAHRT
KIRCHBERG
SAMSTAG, 07. MÄRZ 2026

Inkl. 1 Freigetränk im Bus

Abfahrt: 4 Uhr
Rückfahrt: 19 Uhr

Treffpunkt: Marktplatz Plech

Preise inkl. Skipass:
Anzahlung für Skifahrer von 50€ bei Anmeldung

Kind (2010-2019)	70€
Jugendlicher (2009-2007)	85€
Erwachsener Nichtskifahrer	105€
	40€

ANMELDUNG
BIS 01.03.2026 BEI:

ANNIKA SCHUSTER
0151 52249590

Die Böhmischen Franken
Böhmisches Mährische Blasmusik

Böhmischer Konzertabend
am 14.03.2026
um 19:30 Uhr
in der
Turnhalle der Grundschule
Schulstraße 3
91282 Betzenstein

Vorverkauf: 14,- Euro
Abendkasse: 17,- Euro

Vorverkaufsstellen:
Steger Getränkemarkt - Ottenberg
Tel.: 09244 985050
Stefanie Held
Tel.: 0174 3054580
Tel.: 09244/982544

www.die-boehmischen-franken.de

Muckenrennen

Wann? Samstag, 14.03.
Einlass 17 Uhr
Beginn 18 Uhr

Wo? Landgasthof ZUR TRAUBE

Infos: Startgeld 10 €
viele interessante Preise winken den Siegern

mit der Bitte um Anmeldung unter
09244/329 oder 0152/06370291
www.kirwa-plech.de

Veranstalter: Kirwa Plech e.V., 1. Vorsitzende: Katrin Wießner, Am Erzberg 13, 91287 Plech

FREIWILLIGE FEUERWEHR PLECH

TAG DER FEUERWEHR
MIT FAHRZEUGWEIHE HLF 20
19.04.2026 10-17 UHR

FREIWILLIGE FEUERWEHR PLECH 1865

13:30 Uhr Fahrzeugweihe HLF 20

ab 10 Uhr Frühschoppen mit musikalischer Unterhaltung
ab Mittag: Leckeres vom Grill
danach Kaffee & Kuchen
Fahrzeugschau unserer Wehr
Kinderprogramm mit Hüpfburg und Spritzenwand

Wir freuen uns auf Euch!

Weitere Informationen findet Ihr unter:

www.feuerwehr-plech.de

freiwillige.feuerwehr.plech

Freiwillige Feuerwehr Plech

Termine

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
14.02.2026	19:30	Plecher Faschingsball	Mehrzweckhalle Plech	Freiwillige Feuerwehr Plech e.V. und MSC Plech
15.02.2026	09:15	Ehejubiläums Gottesdienst 2026	Evang.-Luth.Kirche St. Susanna Plech	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Plech
16.02.2026	19:30	Faschingssitzung	GH „Goldenes Herz“	Faschingsgesellschaft Plech
17.02.2026	13:00	Faschingsgrillen	Hauptstraße vor der Metzgerei Fiedler	SPD Ortsverein Plech/ Betzenstein
17.02.2026	13:30	Faschingsumzug, anschließend Barbetrieb am Kirchplatz	Plech	Faschingsgesellschaft Plech
17.02.2026	14:30	Kinderfasching in Plech	Mehrzweckhalle Plech	Plecher Heimatverein e.V.
21.02.2026	19:00	Bürgerstammtisch mit Dr. Lars Peetz (Landratskandidat) und Franc Dierl (MdL) in Plech	Gasthaus „Goldenes Herz“"	CSU Ortsverband Plech - Betzenstein
26.02.2026	19:00	Bürgerstammtisch in Bernheck	Gasthaus Seitz	CSU Ortsverband Plech - Betzenstein
28.02.2026	19:00	Bürgerstammtisch in Ottenhof	„Zum Holzhacker“	CSU Ortsverband Plech - Betzenstein
07.03.2026	04:00	Tagesskifahrt Kirchberg		SV Plech 1948 e.V.
07.03.2026	19:00	MSC Clubabend	Gasthaus Goldenes Herz	MSC Plech
08.03.2026	11:00	Rädlesmarkt	Mehrzweckhalle	SV Plech 1948 e.V.
08.03.2026	19:00	Wahlparty	GH „Goldenes Herz“	SPD Ortsverein Plech/ Betzenstein
10.03.2026	14:00	Senioren- Cafe 2026	Caritas- Tagespflege Betzenstein	Caritasverband Bayreuth e.V. (Plech)
11.03.2026	20:00	Jahreshauptversammlung mit Ehrungen	Schützenhaus Bernheck	Bernhecker Schützenverein
14.03.2026	17:00	Muckenrennen	Landgasthof „Zur Traube“	Kirwa Plech e. V.
20.03.2026	14:30	Felsenwunder am Föhrenstein (nur mit Anmeldung)	Wanderparkplatz Ortsausgang Kleingesee Richtung Trägweis	Plecher Heimatverein e.V.
20.03.2026	19:00	Frühlingskonzert der Plecher Chöre	Evang.-Luth. Kirche St. Susanna Plech	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Plech
27.03.2026	14:00	Wanderung zur Geisskirche bei Neudorf (nur mit Anmeldung)	Wanderparkplatz zwischen Münchs und Stierberg	Plecher Heimatverein e.V.
27.03.2026	19:00	Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Plech I	Gasthaus „Goldenes Herz“"	Veranstaltungen Plech

Die Veranstaltungen werden dem Online-Kalender der Heimat Info-App entnommen. Nicht gemeldete /eingetragene Veranstaltungen können nicht berücksichtigt werden. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Angaben ohne Gewähr.

Termine im VG – Gebiet

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
06.03.2026	19:30	„Berber & der Raub der Raubkunst“Lesung G.Steinweh	Vortragsraum Maasenhaus	VHS Betzenstein
10.03.2026	19:00	Florale Osterdekoration, Anmeldung bis 07.03.26,	Bernheck, Alte Schule	VHS Betzenstein
14.03.2026 & 17.04.2026	09:00 & 18:00	Töpfern in entspannter Runde, Anmeld. bis 27.02.26,	Ritterstübchen, Eckenreuth 4	VHS Betzenstein

Markt Plech, Hauptstr. 15, 91287 Plech; Plech im Internet: www.plech.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: 1. Bürgermeister Karlheinz Escher, Stefan Pickelmann

Telefon-Nr. Bürgermeister 920594, E-Mail-Adresse buergermeister@plech.de

Telefon-Nr. Verwaltung 985217, E-Mail-Adresse stefan.pickelmann@vgem-betzenstein.bayern.de